

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: HAGA Pflanzenseife
Index-Nr.: 930

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Wasch- und Reinigungsmittel, Verputz-Veredelungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

HAGA AG Naturbaustoffe

Straße/Postfach

Amselweg 36

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-5102 Rapperswil

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Qualitätssicherung, Labor

Telefon / Telefax / E-Mail

+41 62 889 1818 / +41 62 889 1800 / E-Mail: info@haganatur.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten: +41 62 889 1818
CH – Toxikologisches Informationszentrum 24h/d: 145, info@toxinfo.ch
D – Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschliessend mit Wasser nachwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Spülwasser, Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für grössere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren / lagern.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen), Säure, Oxidationsmittel

Lagerklasse: 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren. Schützen vor Hitze. Frost. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lauge zur Holzoberflächenbehandlung im Innenbereich
Lauge zur Verputzoberflächenbehandlung im Innenbereich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gem. RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen- / Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374.
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.
Empfohlenes Material Naturfaser (z. B. Baumwolle)

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich, siehe Kapitel 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Bernsteinfarben
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	9,5 - 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich :	>100 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt / Nicht bestimmt Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,006 – 1,008 g/cm ³
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) :	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Festkörpergehalt :	18 – 20 Gew-%
Lösemittelgehalt :	0 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	< 0,1 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmässiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Russ.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Das Produkt ist nicht reizend.

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellenmutagenität/Genotoxizität: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. Ihrer biologischen Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produktes / der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Nicht anwendbar Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 26.08.2016

Stoffen. Unterliegt nicht der 96/82/G.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend), Einstufung gem. VwVwS

Zusätzliche Angaben:

Giscode: GG 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine.

16.3 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gem. Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine.

16.5 Schulungshinweise

Keine.